

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

09.07.2014

Geschäftszeichen:

I 42-1.3.41-55/10

Zulassungsnummer:

Z-3.41-2070

Geltungsdauer

vom: **1. Juli 2014**

bis: **1. Juli 2019**

Antragsteller:

LKAB Minerals GmbH

Friedrichstrasse 47

45128 Essen

Zulassungsgegenstand:

Verwendung der natürlichen, schweren Gesteinskörnung "MagnaDense 2", "MagnaDense 8s" und "MagnaDense 20s" in Beton nach DIN EN 206-1/ DIN 1045-2

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst vier Seiten.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 5 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Der Zulassungsbescheid erstreckt sich auf die Verwendung von "MagnaDense 2", "MagnaDense 8s" und "MagnaDense 20s" als natürliche, schwere Gesteinskörnung nach DIN EN 12620¹ für Beton, Stahlbeton und Spannbeton nach DIN EN 206-1² in Verbindung mit DIN 1045-2³.

Die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit nach DIN EN 12620¹ muss nach System "2+" erfolgen.

Die Lagerstätte der Gesteinskörnung "MagnaDense 2" liegt in Malmberget, Schweden. Die Lagerstätte der Gesteinskörnungen "MagnaDense 8s" und "MagnaDense 20s" liegt in Kiruna, Schweden.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Hinsichtlich der Eigenschaften der natürlichen, schweren Gesteinskörnungen "MagnaDense 2", "MagnaDense 8s" und "MagnaDense 20s" und sonstigen Anforderungen gelten die Festlegungen von DIN EN 12620 in Verbindung mit DIN 1045-2³ soweit in diesem Zulassungsbescheid nichts anderes bestimmt wird.

2.2 "MagnaDense 2" ist eine feine Gesteinskörnung der Korngruppe 0/2 (G_F85).

"MagnaDense 8s" ist ein Korngemisch 0/8 (G_A90).

"MagnaDense 20s" ist ein Korngemisch 0/16 (G_A90).

2.3 "MagnaDense 2", "MagnaDense 8s" und "MagnaDense 20s" sind schwere Gesteinskörnungen mit einer Kornrohichte $\geq 4600 \text{ kg/m}^3$.

2.4 Kornrohichte, Wasseraufnahme und Chloridgehalt müssen angegeben sein.

2.5 Abweichend von DIN 1045-2, Anhang U dürfen die Gesteinskörnungen "MagnaDense 2", "MagnaDense 8s" und "MagnaDense 20s" die Feinheitskategorien f_{10} bzw. f_{16} bzw. f_{11} ausweisen.

2.6 Die schweren Gesteinskörnungen "MagnaDense 2", "MagnaDense 8s" und "MagnaDense 20s" sind hinsichtlich Alkaliempfindlichkeit in E I nach der Alkali-Richtlinie⁴ eingestuft.

¹ DIN EN 12620:2008-07 Gesteinskörnungen für Beton; Deutsche Fassung EN 12620:2002+A1:2008

² DIN EN 206-1:2001-07 Beton - Teil 1: Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität
DIN EN 206-1/A1:2004-10 Beton - Teil 1: Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität; Deutsche Fassung EN 206-1:2000/A1:2004
DIN EN 206-1/A2:2005-09 Beton - Teil 1: Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität; Deutsche Fassung EN 206-1:2000/A2:2005

³ DIN 1045-2:2008-08 Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton; Teil 2: Beton- Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität; Anwendungsregeln zu DIN EN 206-1

⁴ Deutscher Ausschuss für Stahlbeton DAfStb (Hrsg.): "DAfStb-Richtlinie Vorbeugende Maßnahmen gegen schädigende Alkalireaktionen im Beton (Alkali-Richtlinie) - Februar 2007 -"
Beuth Verlag GmbH Berlin und Köln (Vertriebs-Nr. 65043)
1. Berichtigung zur DAfStb-Richtlinie „Vorbeugende Maßnahmen gegen schädigende Alkalireaktion im Beton“, Ausgabe April 2010; http://www.dafstb.de/application/1_Berichtigung-Alkali-RL-2007DruckfassungBV_1-net.pdf
2. Berichtigung zur DAfStb-Richtlinie „Vorbeugende Maßnahmen gegen schädigende Alkalireaktion im Beton“, Ausgabe April 2011; http://www.dafstb.de/application/2_Berichtigung-Alkali-RL-2007Druckfassung-2011-04-18.pdf

3 Bestimmungen für die Verwendung

- 3.1** Bei Verwendung der natürlichen, schweren Gesteinskörnungen "MagnaDense 2", "MagnaDense 8S" und "MagnaDense 20S" ist die Zusammensetzung des Betons stets aufgrund von Erstprüfungen gemäß DIN EN 206-1² in Verbindung mit DIN 1045-2³ festzulegen.
- 3.2** Bei Verwendung von "MagnaDense 2", "MagnaDense 8s" und "MagnaDense 20s" beträgt der höchstzulässige Mehlkorngelalt auch für die Expositionsklassen XF und XM 550 kg/m³. Alternativ darf bei der Bestimmung des Mehlkorngelalts der Beitrag aus der Gesteinskörnung im Verhältnis 1 / 1,7 abgemindert werden.

Dr.-Ing. Wilhelm Hintzen
Referatsleiter

Beglaubigt